



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Bundeskanzlei BK**

Digitale Schweiz

8. Dezember 2023

---

# Monitoringbericht zur Strategie Digitale Schweiz 2023

Aktenzeichen: 831-2/4/6/4/1



BK-D-C3B33401/47

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Rückblick: Fokusthemen 2023</b> .....	<b>3</b>
2.1	Fokusthema Digitalisierung im Gesundheitsbereich .....	3
2.2	Fokusthema Digitalisierungsfreundliches Recht .....	5
2.3	Fokusthema Digitale Souveränität .....	6
<b>3</b>	<b>Rückblick: Wirkungsbereiche 2023</b> .....	<b>8</b>
3.1	Wirkungsbereich Bildung und Kompetenzen .....	8
3.2	Wirkungsbereich Sicherheit und Vertrauen .....	9
3.3	Wirkungsbereich Rahmenbedingungen .....	10
3.4	Wirkungsbereich Infrastruktur .....	11
3.5	Wirkungsbereich digitale Behördenleistungen .....	11
<b>4</b>	<b>Gesamtfazit Monitoring 2023</b> .....	<b>12</b>

# 1 Einleitung

Die Strategie Digitale Schweiz setzt die Leitlinien für die digitale Transformation der Schweiz. Sie ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Für weitere Akteure wie Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dient sie als Orientierung mit dem Ziel, die Chancen des digitalen Wandels bestmöglich für alle zu nutzen. Die Strategie Digitale Schweiz bietet – im Sinne einer Dachstrategie – einen Rahmen für die Digitalisierung der Schweiz. Sie lässt Raum für weitere Digitalisierungsstrategien der Verwaltung (beispielsweise eines Kantons und des Bundes) und auch für das Zusammenspiel der Verwaltungen im Rahmen der Digitalen Verwaltung Schweiz.

Ein Kernelement der Strategie Digitale Schweiz sind die fünf Wirkungsbereiche, welche die langfristige Entwicklung der Digitalisierung der Schweiz aufzeigen. Ein weiteres Kernelement sind die drei Fokusthemen, mit denen der Bundesrat jährlich für die Schweiz wichtige Schwerpunkte der Digitalisierung setzt. Diese Themen werden nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen, aber sollen nach dem «Fokusjahr» lanciert sein, beispielsweise indem ein Programm gestartet wurde.

Mit dem Monitoringbericht 2023 zeigt der Bereich DTI der Bundeskanzlei, welche Massnahmen die zuständigen Verwaltungseinheiten im letzten Jahr umsetzen konnten, er zieht ein kurzes Fazit zum Stand der Digitalen Transformation und gibt Vorschläge für neue Fokusthemen ab.

## 2 Rückblick: Fokusthemen 2023

### 2.1 Fokusthema Digitalisierung im Gesundheitsbereich

Federführende Verwaltungseinheit: Generalsekretariat EDI mit Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Statistik (BFS).

#### 2.1.1 Stand der Umsetzung

Das Fokusthema Digitalisierung im Gesundheitsbereich ist mittels dreier Massnahmen umgesetzt worden:

1. Das Swiss Personalized Health Network (SPHN) hat 2022 und 2023 sein Forschungsdatennetzwerk weiter ausgebaut. Dies ermöglichte die Durchführung mehrerer multizentrischer, datengetriebener Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich unter Einhaltung aller ethischen, datensicherheits- und regulatorischen Richtlinien. Zudem wurden vier National Data Streams (NDS) aufgebaut. NDS sind Forschungs-Infrastrukturplattformen von Forschungskonsortien aus Klinikerinnen und Kliniker sowie Grundlagenforschenden, die auf dem SPHN-Daten-Interoperabilitätsrahmen und der sicheren Datenverarbeitungsumgebung BioMedIT aufbauen und langfristig sicherstellen. Damit wird der Zugang zu kuratierten, qualitativ hochwertigen Datensätzen entlang der FAIR-Prinzipien ermöglicht.
2. Der Bundesrat hat das EDI anfangs Mai 2022 beauftragt, ein Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Programm DigiSanté) zu konzipieren und dem Bundesrat in Form einer Botschaft mit Verpflichtungskredit zu unterbreiten. Im Jahr 2022 haben das BAG und das BFS das Programmteam zusammengestellt, den Programminitialisierungsauftrag erstellt und die Programmorganisation aufgebaut. 2023 wurden erste Konzeptarbeiten begonnen sowie die Hintergrundarbeiten an die Hand genommen, so dass die Botschaft für den Verpflichtungskredit erarbeitet werden konnte. Zudem gab es zwei Informationsveranstaltungen für die Stakeholder, damit sie einen Einblick in die bisher angedachten Arbeiten erhielten. Weiter wurde das Programm DigiSanté an verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt, beispielsweise an der Plenarversammlung der GDK. Bis Ende 2023 werden insbesondere die Konzeptarbeiten weitergeführt und die Botschaft zum Programm fristgerecht dem Bundesrat unterbreitet.
3. Bund und Kantone haben sich mit der «Strategie eHealth Schweiz 2.0» zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung im Gesundheitswesen stärker zu fördern. Im Vordergrund steht dabei die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD). Seit Dezember 2022 sind alle acht (Stamm-)Gemeinschaften zertifiziert. eHealth Suisse bietet seit Ende 2022 ein «Impfmodul» in Form einer Java-Open-Source-Applikation an. Der Medikationsplan wurde 2022 entwickelt und am EPD Projectathon im September 2022 getestet. eHealth Suisse bietet eine Umsetzungshilfe für die EPD (Stamm-)Gemeinschaften an. Diese haben bis zum 31. Mai 2024 Zeit, den Medikationsplan auf ihren jeweiligen Plattformen zu integrieren. Zudem sind andere Austauschformate für strukturierte Daten zurzeit in der Vorbereitung. Darüber hinaus hat das BAG am 30. Juni 2023 in

Partnerschaft mit den Kantonen die Kampagne «Der EPD wirkt» für Gesundheitsfachpersonen und die Bevölkerung lanciert.

### **2.1.2 Ausblick**

Das Teilen von teilweise sehr sensitiven Gesundheitsdaten und deren Weiterverwendung für neue Zwecke ausserhalb der Patientenversorgung (z.B. für Forschung oder Qualitätskontrolle) erfordert derzeit jeweils individuelle Verhandlungen der beteiligten Institutionen. Hier braucht es eine Standardisierung und Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Prozesse. Mit Blick auf eine effiziente Interoperabilität sollen Datenstandards idealerweise bereits bei der Erfassung harmonisiert sein, unabhängig ob die Daten später für Forschung, Patientenversorgung oder Qualitätssicherung etc. genutzt werden. Der SPHN Ansatz könnte hier als skalierbares Modell genutzt werden. Auch die umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) sowie die Umsetzung des Programms DigiSanté sollen die angestrebte Standardisierung fördern.

### **2.1.3 Fazit**

Mit der datengetriebenen, personalisierten Medizin nehmen die Schnittstellen zwischen Forschung und Gesundheitsversorgung zu. Auf der rechtlichen, organisatorischen, politischen und finanziellen Ebene ist dies aber noch kaum reflektiert. Für die digitalisierte Zukunft des Gesundheitswesens braucht es einen Schulterschluss zwischen Forschung und Versorgung mit einheitlichen Datenstandards und effizienten, harmonisierten Prozessen. Zudem müssen Bürgerinnen und Bürger befähigt werden, ihre Gesundheitsdaten eigenverantwortlich nutzen und teilen zu können, auch für gemeinnützige Anliegen wie die Forschung. Dies bedingt nebst einem besseren Verständnis der Bevölkerung vor allem auch die Möglichkeit auf seine eigenen Daten zuzugreifen sowie neue Ansätze zur Einwilligung.

Bisher ist es nur mit übermässig hohem Aufwand möglich, personenbezogene Daten aus unterschiedlichen Quellen unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen miteinander zu verknüpfen. Dies erschwert es, Patientepfade über mehrere Gesundheitsanbieter hinweg abzubilden oder Einflüsse ausserhalb der Medizin auf die Gesundheit zu untersuchen. Erforderlich ist ein eindeutiger Personenidentifikator auch für die Forschung, ein 'Trust Center', das treuhänderisch Verknüpfungen zwischen Datensätzen herstellen kann und sichere IT-Umgebungen zur Bearbeitung von Daten. Dementsprechend braucht es auch rechtliche Grundlagen und Aufsichtsmechanismen.

Um die oben genannten Anforderungen aus der Gesundheitsversorgung und der Forschung erfüllen zu können, braucht es nebst lokalen Kapazitäten nationale Koordination, Infrastrukturen und Dienstleistungen. Diese müssen unabhängig von Partikularinteressen dem ganzen Land dienen. Sowohl die weitere Verbreitung und Weiterentwicklung des EPD als auch die Umsetzung des Programms DigiSanté können hierzu wesentlich beitragen. Nationale Unterstützungsstrukturen erleichtern auch die Anbindung an internationale Datenräume wie z.B. den European Health Data Space.

Ein Schweizer Datenraum für gesundheitsbezogene Forschung bringt nur dann einen Mehrwert, wenn sowohl die strukturierte Erfassung von interoperablen Daten im Gesundheitswesen als auch die entsprechende datengetriebene Forschung nachhaltig finanziert sind.

### **2.1.4 Würdigung**

Die Schweiz verfügt über eines der besten und teuersten Gesundheitssysteme der Welt. In der Digitalisierung des Gesundheitssystems steht die Schweiz aber noch am Anfang und ist wenig entwickelt. Mit dem Zielbild eines digitalen Gesundheitswesens sollen im Wesentlichen die folgenden strategischen Ziele erreicht werden:

- Digitalisieren: Bund und Kantone schaffen essenzielle Voraussetzungen für die digitale Transformation im Gesundheitswesen (sie digitalisieren die Behördenleistungen in ihrem Zuständigkeitsbereich)
- Koordinieren: Um die Wirkung aller Aktivitäten zu erhöhen, werden die relevanten Stakeholder einbezogen und der Austausch untereinander wird ermöglicht bzw. verbessert

- Standardisieren: Der sichere und interoperable Datenaustausch zwischen den Akteuren des Gesundheitswesens wird etabliert bzw. verbessert
- Verankern: Auf Ebene Bund und Kanton werden Rechtsgrundlagen identifiziert, welche angepasst oder neu geschaffen werden müssen

In allen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf, der aber erkannt wurde: Mit dem Fokusthema «Digitalisierung im Gesundheitsbereich» wird die Wichtigkeit der übergreifenden Datennutzung als Kernelement der digitalen Transformation sichtbar; dies zeigt sich auch in der engen Kooperation von BAG und BFS.

Wesentliche Eckpfeiler zur Digitalisierung des Gesundheitswesens sind aufgegleist (bspw. das Programm DigiSanté) und teils schon in Umsetzung (bspw. die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers [EPD]). Der Bundesrat hat festgestellt, dass kaum jemand das Patientendossier verwendet und unterstützt dessen Eröffnung nun finanziell (der Bund kann pro eröffnetes Dossier einen Betrag von maximal 30 Franken sprechen). Ausserdem hat er eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) gestartet und eine entsprechende Vorlage im Juni 2023 in die Vernehmlassung geschickt.<sup>1</sup>

## 2.2 Fokusthema Digitalisierungsfreundliches Recht

Federführende Verwaltungseinheit: Bundesamt für Justiz (BJ)

### 2.2.1 Stand der Umsetzung

Das Fokusthema «Digitalisierungsfreundliches Recht» wird dieses Jahr vom BJ speziell beleuchtet. Die Umsetzung geht jedoch weit über den diesjährigen Betrachtungshorizont hinaus. Der Bundesrat hat festgehalten, dass er Gesetze fördern will, welche die digitale Transformation vorantreiben. Das Bundesamt für Justiz (BJ) wirkt bei dieser Herausforderung in zweifacher Hinsicht mit: zum einen betreut es eigene Rechtsetzungsprojekte, zum anderen unterstützt es die Departemente und die Bundeskanzlei im Rahmen der Rechtsetzungsbegleitung. 2023 wurden insbesondere folgende Projekte realisiert:

- Digitalisierung der Schweizer Justiz: Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ).
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben EMBAG: Annahme des Entwurfs durch die Räte und Ablauf der Referendumsfrist. Die Verordnungsbestimmungen (EMBAV) werden voraussichtlich bis Ende Jahr dem Bundesrat vorgelegt.
- New Vostra: Inkrafttreten des neuen Strafregisterrechts (Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung) und Inbetriebnahme des neuen Strafregistersystems VOSTRA.
- Notariatsdigitalisierungsgesetz: Annahme des Entwurfs durch das Parlament.
- Aktualisierung Gesetzgebungslaufplan, Erarbeitung des Merkblatts zur Auslegung und Revision von Formvorschriften im öffentlichen Recht, Erarbeitung des Gesetzgebungslaufplans Datenschutz
- E-ID und Vertrauensinfrastruktur: Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID).
- Sekundärnutzung von Daten: Aufnahme der Arbeiten für ein diesbezügliches Gesetzesprojekt.

### 2.2.2 Ausblick

Bei der digitalen Transformation handelt es sich mitunter um ein Generationenprojekt. Dass noch viel zu tun bleibt, zeigt die Liste der Massnahmen, die derzeit laufen; die wenigsten finden im 2023 ihren Abschluss. Zwei Beispiele:

<sup>1</sup> Quelle: [Weiterentwicklung EPD \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

- Kooperation im in den Bereichen gesetzliche Grundlagen, Standards, Services und Infrastrukturen innerhalb der einzelnen und über alle föderalen Ebenen hinweg, insbesondere mit Blick auf die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS).
- Allfälliger Regulierungsbedarf bei der künstlichen Intelligenz.

### 2.2.3 Fazit

Die Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen spielt für die digitale Transformation eine wichtige Rolle. Gleichzeitig hängt ihr Erfolg auch von anderen Faktoren ab. Mit Blick auf die rechtlichen Aspekte der Digitalisierung von Staat und Gesellschaft stellen sich insbesondere folgende Herausforderungen:

- Digitale Transformationsprojekte beschreiten technisches und rechtliches Neuland. Oft benötigen sie neue gesetzliche Grundlagen. Dazu sind nicht nur juristische Kenntnisse, sondern auch ein fundiertes Verständnis moderner Informationstechnik gefragt. Dies stellt die verantwortlichen Juristinnen und Juristen vor neue Herausforderungen.
- Bei agil geführten Informatikprojekten werden auch grundlegende Entscheide oft in verschiedensten Projektstadien getroffen. Daher ist es entscheidend, die relevanten Rechtsfragen zum richtigen Zeitpunkt abzuklären und in die Arbeiten einfließen zu lassen.
- Viele Informatikprojekte haben einen internationalen Bezug. Deshalb sind internationale Vorgaben von Beginn an zu berücksichtigen (z.B. Schengen/Dublin, Angemessenheitsbeschluss der EU betreffend Datenschutz, Digitalisierungsinitiative der EU, Arbeiten der OECD).

Rechtliche Regeln rund um die Digitalisierung beeinflussen oft viele verschiedene Lebensbereiche. So soll beispielsweise die künftige staatliche E-ID sowohl im Behördenverkehr als auch im privaten Gebrauch zum Einsatz kommen. All diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, macht die Rechtsetzung besonders komplex.

### 2.2.4 Würdigung

Digitalisierungsfreundliches Recht ist aufgrund der Komplexität des Themas und des Digitalisierungstempos ein anspruchsvolles Fokusthema. Es zeigt exemplarisch auf, wie wichtig es ist, die digitale Transformation interdisziplinär mit einer ganzheitlichen Sicht zu verstehen und die passenden rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Schweiz zu schaffen.

2023 konnten wichtige Vorhaben an dieser thematischen Schnittstelle angepackt werden. Mit dem EMBAG etwa werden die Weichen gestellt, um die Chancen des digitalen Wandels bei der Erfüllung von Behördenaufgaben zu nutzen. Es regelt u.a. den Umgang mit Open Source, Open Government Data, API und Pilotversuchen.

Der Handlungsbedarf bleibt gross. Grosses Potenzial liegt etwa in der Einführung der E-ID. Auch die Bedeutung der Rechtsberatung und die Befähigung von Mitarbeitenden sowie weiteren Anspruchsgruppen wird künftig noch wichtiger sein für eine erfolgreiche gemeinsame digitale Entwicklung der Schweiz. Der Regulierungsbedarf von KI-Systemen sollte geklärt werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

## 2.3 Fokusthema Digitale Souveränität

Federführende Verwaltungseinheit: EDA, Direktion für Völkerrecht

### 2.3.1 Stand der Umsetzung

Digitale Souveränität beschreibt die Fähigkeit von Staaten, Kontrolle im digitalen Raum auszuüben. Diese Kontrolle bezweckt einerseits Gestaltungsfreiheit zu gewährleisten (z.B. eine bestimmte Technologie zu nutzen) und andererseits die Abwehrfähigkeit sicherzustellen (z.B. Zugriffe anderer Staaten auf

Daten zu verhindern). Absolute Souveränität ist für die Schweiz weder erstrebenswert noch realistisch. Vielmehr geht es darum, ein Optimum an digitaler Souveränität im Zieldreieck «Freier Datenverkehr – Datenverwertung – Datensouveränität» zu erreichen.

Für die Bestimmung dieses Optimums standen 2023 folgende fünf Massnahmen im Zentrum:

1. Erarbeitung einheitliche Begrifflichkeit: Zusammenarbeit mit der Swiss Data Alliance für ein Whitepaper sowie aktive Teilnahme an verschiedenen Anlässen zur Frage, was unter dem Begriff der «Digitalen Souveränität» in der Schweiz verstanden wird, wie der Begriff verwendet wird und was die Erwartungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen an den Bund sind.
2. Sektorielle Analyse: Umfrage bei relevanten Ämtern der Bundesverwaltung zu den Anforderungen an digitale Souveränität und mögliche Massnahmen auf technischer, organisatorischer und rechtlicher Ebene (u.a. in den Bereichen Gesundheit, Energie, Bevölkerungsschutz, Finanzplatz).
3. Technische Aspekte der digitalen Souveränität: Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule für eine Studie über technische Möglichkeiten zur Stärkung der digitalen Souveränität bspw. über den verstärkten Einsatz von Open Source oder KI zum Aufbau und Betrieb eigener Language Models (Bsp. Bundesgericht).
4. Vertragsklauseln: Entwicklung von Vertragsklauseln für mögliche internationale Abkommen zur Regelung von grenzüberschreitenden Zugriffsrechten auf Daten.
5. Immunität von Daten unter dem US-Cloud Act: Mit dem US Department of Justice konnte dahingehend ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden, wonach US-Strafbehörden völkerrechtliche Immunität von internationalen Organisationen mit Sitz in Genf auch im digitalen Raum beachten müssen. Das internationale Genf gewinnt dadurch auch für neue Akteure als «Digitaler Gaststaat» an Attraktivität.

Bis Ende 2023 stehen im Vordergrund:

- Finalisierung Whitepaper zu Begriff und Erwartungen der Anspruchsgruppen in der Schweiz
- Auswertung und Operationalisierung der sektoriellen Analyse in der Bundesverwaltung
- Finalisierung Studie über technische Möglichkeiten zur Stärkung der digitalen Souveränität
- Formalisierung des gemeinsamen Verständnisses zu Immunitäten mit dem US Department of Justice

### **2.3.2 Ausblick**

Der Handlungsbedarf für die kommenden Jahre ist hoch. Der Bundesrat wird bis Ende 2024 in Beantwortung des Postulats Z'graggen «Strategie Digitale Souveränität der Schweiz» (Nr. 22.4411) einen Bericht verabschieden. Darin wird er eine Definition des Begriffs «digitale Souveränität» vornehmen, den digitalen Souveränitätsgrad der Schweiz beurteilen und notwendige Massnahmen vorschlagen.

Gleichzeitig positionieren sich Akteure aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik bereits jetzt aktiv. Dabei kommen verschiedene Interessen zum Ausdruck, denen der Bund in seinen weiteren Arbeiten Rechnung tragen und so eine möglichst hohe Gestaltungsfreiheit der Akteure ermöglichen sollte.

### **2.3.3 Fazit**

Die Umsetzung ist auf Kurs. Die grössten Herausforderungen sind:

- Notwendigkeit Grundlagenarbeit: Es handelt sich um ein relativ neues Thema. Daher müssen zuerst grundlegende Abklärungen und Bedarfsanalysen mit relevanten Anspruchsgruppen vorgenommen werden. Erst auf dieser Basis kann die politische Diskussion erfolgen und der Bund Massnahmen treffen.
- Rascher technologischer Wandel: Entwicklungen in der Technologie (z.B. bei der Künstlichen Intelligenz oder Quantencomputer) beeinflussen die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Souveränität. Diese technologischen Parameter verändern sich ständig.
- Internationale Dimension: Zwar kann die Schweiz bestimmte Massnahmen zum Schutz der digitalen Souveränität autonom treffen (z.B. Speicherung sensibler Daten in der Schweiz). In vielen Be-

reichen bedarf es aber internationaler Abstimmung und Kooperation (z.B. Zugriffsregeln auf Daten). Digitale Souveränität ist dabei zwar international ein grosses Thema, es fehlen aber bis anhin wirksame Gouvernanzstrukturen.

- Rolle privater Infrastruktur: Neben Staaten sind private Unternehmen zentrale Akteure im digitalen Raum. Diese müssen in Diskussionen und Massnahmen zu digitaler Souveränität einbezogen werden. Hierfür braucht es oftmals neue Gefässe und Instrumente.

### 2.3.4 Würdigung

Die Handlungsfähigkeit der Schweiz als Staat wird zukünftig immer stärker davon abhängen, ob sie im digitalen Raum Kontrolle ausüben kann. Gleichzeitig hat die Schweiz ein eminentes Interesse an einem freien Datenverkehr und grösstmöglicher Datenverwertung.

Das Fokusthema «Digitale Souveränität» 2023 erlaubt es, mit den verschiedenen Anspruchsgruppen in der Schweiz die Grundlagen für die politische Diskussion in der Schweiz zu schaffen. Darauf gestützt kann definiert werden, was unter digitaler Souveränität verstanden, welcher Souveränitätsgrad angestrebt und mit welchen Massnahmen dies erreicht werden kann. Diese Erkenntnisse werden eine wichtige Rolle für die «Strategie Digitale Souveränität der Schweiz» spielen, die der Bundesrat Ende 2024 in Erfüllung des Postulats Z'graggen (Nr. 22.4411) verabschieden wird.

## 3 Rückblick: Wirkungsbereiche 2023

### 3.1 Wirkungsbereich Bildung und Kompetenzen

#### 3.1.1 Messgrössen

##### Erweiterte digitale Kompetenzen der Bevölkerung im internationalen Vergleich

<b>Stand</b>	2021	40 %
<b>Entwicklung</b>	Abnahme (2019: 46 %, zurückzuführen auf eine veränderte Bemessungsgrundlage)	
<b>Vergleich EU</b>	2021	26 Prozent (EU-27)

##### Anteil der IKT Spezialistinnen und Spezialisten in der Schweiz

<b>Stand</b>	2022	5.7 % Total; 4.8 % Männer; 0.9 % Frauen
<b>Entwicklung</b>	Leichte Erhöhung von 5.4% auf 5.7% seit 2019, Anteil Frauen seit 2019 konstant.	
<b>Vergleich EU</b>	2022	4.5 % Total; 3.65 % Männer, 0.85 % Frauen (EU-27) <sup>2</sup>

Quellen: BFS Omnibus Studie und BFS SAKE Erhebung

#### 3.1.2 Massnahmen im Aktionsplan und Highlights 2023

Im Jahr 2023 (Stand Ende August) sind 8 der 74 Massnahmen im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Bildung und Kompetenzen» zugeordnet. Die meisten Massnahmen hat das WBF (5) und je eine Massnahme stammt aus dem EDI, dem UVEK und der ETH (externe Massnahme). Highlights sind u. a. folgende Programme und Projekte: kantonale Programme zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen, Swiss Internet Governance Forum (IGF), OECD Survey of Adult Skills (PIAAC).

#### 3.1.3 Fazit

Das Ziel dieses Wirkungsbereichs ist, dass die Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden über Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien verfügen und diese kritisch hinterfragen können. Mit den

<sup>2</sup> Quelle: [ICT specialists in employment \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&plugin=1)

im Aktionsplan aufgelisteten Massnahmen ist die Schweiz auf gutem Wege. Positiv stimmt auch, dass die Schweiz im EU-Vergleich gut dasteht, allerdings ist hier nicht ganz auszuschliessen, dass gewisse Unschärfen beim Vergleich der Messgrössen bestehen. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, muss die Schweiz in diesem Wirkungsbereich auch in Zukunft gewährleisten, dass die Bevölkerung und Wirtschaft die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien (weiter)entwickeln können. Es scheint insbesondere wichtig, weiterhin die MINT-Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern (wobei ein besonderer Fokus auf die Förderung von Frauen im MINT-Bereich gerichtet ist) sowie weiterhin attraktive Aus- und Weiterbildungen im MINT-Bereich anzubieten.

### 3.2 Wirkungsbereich Sicherheit und Vertrauen

#### 3.2.1 Messgrössen

##### Anzahl der dem NCSC gemeldeten Cyber-Vorfälle

<b>Stand</b>	2022	34'527 Fälle
<b>Entwicklung</b>	Plus 12'813 gemeldete Fälle gegenüber Vorjahr (2021: 21'714 Fälle)	
<b>Vergleich EU</b>	Nicht möglich	

##### Digitale Kriminalität; Anzahl nach Vorgehensweise

<b>Stand</b>	2022	33'345 Fälle
<b>Entwicklung</b>	Plus 3'678 gemeldete Fälle gegenüber Vorjahr (2021: 29'667 Fälle)	
<b>Vergleich EU</b>	Nicht möglich	

Quellen: NCSC und BFS PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik)

Die beiden Messgrössen für den Wirkungsbereich «Sicherheit und Vertrauen» zeigen eindrücklich auf, wie stark die Meldungen betreffend Cyber-Vorfälle und digitaler Kriminalität zugenommen haben. Dies kann insofern als ein gutes Zeichen gewertet werden, weil die Bevölkerung den staatlichen Institutionen vertraut und Vorfälle meldet. Aktuell gibt es noch keine Meldepflicht. Die Steigerung kann auch als Zeichen der Zunahme der Kriminalität interpretiert werden.

#### 3.2.2 Massnahmen im Aktionsplan und Highlights 2023

Im Jahr 2023 (Stand Ende August) sind 13 der 74 Massnahmen im Aktionsplan dem Wirkungsbereich digitale Behördenleistungen zugeordnet, das sind rund 18%. Sie stammen aus fast allen Departementen (Ausnahmen sind EDI und WBF). Die meisten Massnahmen haben das EDA und das UVEK gemeldet (je 4). Daneben kommen auch zwei Massnahmen von extern (ETH). Highlights sind u. a. folgende Programme / Projekte: eGov Signaturvalidator, SCION-Infrastruktur für hochverfügbare Datenkommunikation, Transformationsprogramm DaziT. Zusätzlich kann die Initiative «Stop Hate Speech: Online Hassrede algorithmisch erkennen und den öffentlichen Diskurs stärken» der ETH aufgeführt werden.

#### 3.2.3 Fazit

Das Ziel dieses Wirkungsbereichs ist, dass sich in der Schweiz die Einwohnerinnen und Einwohner in der digitalen Welt sicher bewegen können und dass die Privatsphäre geschützt ist. Für die digitale Sicherheit ist die Bevölkerung zu grossen Teilen selbst zuständig, doch öffentliche Institutionen müssen da aktiv werden, wo der Mensch sich selbst nur ungenügend schützen kann. Positiv ist, dass die Schweizer Bevölkerung die Behörden als vertrauenswürdig einstufen und Vorfälle melden. Cybersicherheit wird uns alle aber auch künftig sehr stark beschäftigen, vermutlich noch intensiver als heute dies bereits der Fall ist.

### 3.3 Wirkungsbereich Rahmenbedingungen

#### 3.3.1 Messgrössen

##### Position der Schweiz in der Rangliste der digitalen Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich

<b>Stand</b>	2022	Rang 5
<b>Entwicklung</b>	Verbesserung um einen Rang gegenüber Vorjahr (2021: Rang 6)	
<b>Vergleich EU</b>	2022 / 2021	Vergleich zu Dänemark: 2022: Rang 1; 2021: Rang 2

##### Anteil neuer Firmen im IKT-Sektor an der Gesamtzahl in der Schweiz

<b>Stand</b>	2020	5.1 %
<b>Entwicklung</b>	Verbesserung um 0.3 % von 2018 bis 2020. Relativ stabile Werte (4.7 % - 5.1 %) seit 2014. Die Daten von 2022 werden voraussichtlich bis Ende 2023 veröffentlicht.	
<b>Vergleich EU</b>	Keine Vergleichszahlen vorhanden (unterschiedliche Datenerhebung in der EU)	

Quellen: IMD World Competitiveness Ranking und BFS Unternehmensdemografie

Die beiden Messgrössen für den Wirkungsbereich «Rahmenbedingungen» zeigen die digitale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und die Neugründungen im IKT Bereich auf. Erfreulich bei der internationalen digitalen Wettbewerbsfähigkeit ist, dass sich die Schweiz seit Jahren in den Top 10 halten kann und im letzten Jahr wieder eine Verbesserung gelungen ist. Kritisch kann man anfügen, dass es die Schweiz dennoch nie in die Top 3 geschafft hat. Der Abstand zu Dänemark oder Singapur oder Schweden ist gross. Die Firmengründungen im IKT-Bereich zeigen stabile Werte. Es ist leider unklar, wie viele der Neugründungen nach bspw. drei Jahren noch existieren. Wünschenswert ist, dass sich die Schweiz bis 2030 in die Top 4 der digital wettbewerbsfähigsten Länder schafft und dass der Anteil an IKT-Firmengründungen bis 2030 auf 6 % ansteigt.

#### 3.3.2 Massnahmen im Aktionsplan und Highlights 2023

Im Jahr 2023 (Stand Ende August) sind 13 der 74 Massnahmen im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Rahmenbedingungen» zugeordnet. Sie stammen aus fast allen Departementen (Ausnahme VBS). Die meisten Massnahmen stammen vom WBF (4) und vom EDI (3). Externe Massnahmen gibt es keine. Highlights sind u. a. folgende Programme bzw. Projekte: Monitoring EU-Digitalpolitik, Förderung internationale Datengouvernanz, Teilnahme WTO-Verhandlungen zu E-Commerce. Zusätzlich kann die Personalstrategie Bundesverwaltung 2020-2023 aufgeführt werden.

#### 3.3.3 Fazit

Das Ziel dieses Wirkungsbereichs ist, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft auf verlässliche und vorteilhafte Rahmenbedingungen für den digitalen Raum verlassen können. Dies ist in der Schweiz weitgehend der Fall. Als kleines, aber sehr vernetztes Land ist es schwierig im Alleingang Gesetze zur Digitalisierung zu erlassen. Dafür bietet es sich an, auf europäischer Ebene aktiver mitzugestalten, sofern dies möglich ist. Wettbewerbsfreundliche Gesetze auf EU oder internationaler Stufe fördert auch eine digital innovative und wettbewerbsfähige Schweiz.

### 3.4 Wirkungsbereich Infrastruktur

#### 3.4.1 Messgrössen

##### Versorgungsgrad der 5G Abdeckung Fläche in der Schweiz

<b>Stand</b>	2022	92 %
<b>Entwicklung</b>	Verbesserung um 18% gegenüber dem Vorjahr (2021: 74 %)	
<b>Vergleich EU</b>	Nicht möglich: Die EU-Länder erheben die 5G Abdeckung in Prozent der Bevölkerung, nicht der Landesfläche	

##### Anzahl der auf opendata.swiss verfügbaren Datensätze

<b>Stand</b>	11/2023	10'216 Datensätze
<b>Entwicklung</b>	Plus 3'472 Datensätze im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2022: 6'744 Datensätze)	
<b>Vergleich EU</b>	Keine Vergleichszahlen vorhanden (unterschiedliche Datenerhebung in der EU)	

Quellen: BAKOM und opendata.swiss

Die beiden Messgrössen des Wirkungsbereichs «Infrastruktur» zeigen auf, dass die Schweiz bezüglich physischer und logischer Infrastruktur gut dasteht. Historisch schneidet die Schweiz in diesem Bereich schon immer gut ab, was aber nicht bedeutet, dass es nicht noch Raum für Verbesserungen gibt. Wünschenswert ist hier, dass der Versorgungsgrad von 5G bis 2030 auf 85 % ansteigt, d.h. dass auch noch vermehrt abgeschiedene Gebiete ans 5GNetz angebunden werden. Bis 2030 sollten ausserdem 20'000 Datensätze verfügbar sein.

#### 3.4.2 Massnahmen im Aktionsplan und Highlights 2023

Im Jahr 2023 sind 18 der 74 Massnahmen im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Infrastruktur» zugeordnet, das sind rund 24%. Sie stammen – wenig überraschend – vor allem aus dem UVEK (10), aber auch von extern (5; bspw. von SBB und ETH), sowie vom EJPD und dem EDI. Highlights sind u. a. folgende Programme bzw. Projekte: Programm DigiSanté, Revision Stromversorgungsgesetz, Automatisierter Wagenladungsverkehr, Nationale Dateninfrastruktur Elektromobilität. Zusätzlich kann bspw. das Projekt «BIM – Vereinfachung der Prozesse im Bauwesen» des ASTRA aufgeführt werden, welches einen elektronischen Standard für Prozesse im Bauwesen etablieren bzw. verbessern will.

#### 3.4.3 Fazit

Das Ziel dieses Wirkungsbereichs ist, dass die Behörden eine verlässliche und widerstandsfähige physische sowie digitale Infrastruktur fördern und betreiben. Damit die digitale Transformation der Schweiz auch künftig zügig voranschreitet, ist eine verlässliche Infrastruktur unabdingbar und soll weiter ausgebaut werden. Im Vergleich zu den skandinavischen oder den baltischen Ländern hat die Schweiz Nachholbedarf.

### 3.5 Wirkungsbereich digitale Behördenleistungen

#### 3.5.1 Messgrössen

##### Zugang der Nutzerinnen und Nutzer zu Online-Diensten der Behörden

<b>Stand</b>	2022	78 %
<b>Entwicklung</b>	minus 1 Prozentpunkt gegenüber 2020 (Verschlechterung)	
<b>Vergleich EU</b>	2022	84 % ist der EU-Durchschnitt

## Digitale öffentliche Dienste für Unternehmen

<b>Stand</b>	2021	62 %
<b>Entwicklung</b>	keine Aussage möglich, da Messgrösse vorher nicht identisch erhoben wurde	
<b>Vergleich EU</b>	2021	76 % ist der EU-Durchschnitt

Quelle: EU eGovernment Benchmark 2022 bzw. 2023, Background Report

Die Mehrheit der europäischen Länder verzeichnen in beiden Messgrössen bessere Werte als die Schweiz. Die Schweizer Werte gelten gemäss dem verwendeten Punkteraster als «gut» (51 – 75 = gut) bzw. sehr gut (76 – 100). Zu beachten ist, dass der jährliche Background Report nicht jedes Jahr identisch ist, d. h. vorliegenden Messgrössen wurden bis 2020 resp. 2021 nicht veröffentlicht. Wünschenswert ist hier, dass die Schweiz für beide Messgrössen bis 2030 die Note sehr gut (über 76 Punkte) erhält.

### 3.5.2 Massnahmen im Aktionsplan und Highlights 2023

Im Jahr 2023 (Stand Ende August) sind 22 der 74 Massnahmen im Aktionsplan dem Wirkungsbereich «Digitale Behördenleistungen» zugeordnet, das sind rund 30 %. Sie stammen aus fast allen Departementen (Ausnahme VBS). Die meisten Massnahmen hat das EDI gemeldet (6). Highlights sind u. a. folgende Programme / Projekte: Vote électronique, Signaturservice, NaDB, AGOV oder das Portal EasyGov. Zusätzlich kann aufgeführt werden: Botschaft für die E-ID, Verordnung zur EMBAG, Modernisierung der Webauftritte und Aufsetzung eines einheitlichen CMS des Bundes. Mit dem EMBAG hat das Parlament 2022 die Rechtsgrundlage für einen einfacheren Einsatz elektronischer Mittel der Bundesverwaltung geschaffen. 2023 hat der Bundesrat die zugehörigen Verordnungsanpassungen vorgenommen, die voraussichtlich Anfang 2024 in Kraft treten.

### 3.5.3 Fazit

Das Ziel dieses Wirkungsbereichs ist, dass Behörden ihre Leistungen standardmässig digital anbieten («Digital First»). Das bestehende Onlineangebot der Behörden wird aktiv genutzt und ist mehrheitlich zufriedenstellend, aber es ist durchaus noch ausbaufähig. Die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer steigen stetig. Diese wünschen sich einen schnellen und einfachen Zugang auf digitale Behördenleistungen, der ohne Medienbrüche und unkompliziert abgewickelt werden kann. Die Angebote sollen zudem barrierefrei und auf allen Endgeräten einfach zugänglich sein. Das Angebot im Wirkungsbereich «Digitale Behördenleistungen» wächst in der Schweiz stetig, aber viele andere europäische Länder sind in der Entwicklung schneller und weiter. Die Grundlage des Erfolgs der «führenden» Länder sind insbesondere wichtige Basisservices wie bspw. eine E-ID sowie zentrale Portale (One-Stop-Shop-Lösungen) und eine konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips (d. h. Daten nur einmal erfassen).

Um mit der digitalen Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft Schritt zu halten und sich im internationalen Ranking besser zu positionieren, braucht es auch künftig gut koordinierte Anstrengungen aller drei Staatsebenen. Sonst wird der Abstand zu den führenden Ländern noch grösser.

## 4 Gesamtfazit Monitoring 2023

Die Strategie Digitale Schweiz umfasste 2023 drei Fokusthemen: Digitalisierung im Gesundheitsbereich (Federführung: Bundesamt für Gesundheit und Bundesamt für Statistik; Wirkungsbereich: Infrastruktur), Digitalisierungsfreundliches Recht (Federführung: Bundesamt für Justiz; Wirkungsbereich: Rahmenbedingungen) und Digitale Souveränität (Federführung: EDA / Direktion für Völkerrecht; Wirkungsbereich: Sicherheit und Vertrauen).

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen bleibt eine grosse Herausforderung. Der Bundesrat hat Massnahmen getroffen. 2023 hat das Swiss Personalized Health Network (SPHN) sein Forschungsdatennetzwerk weiter ausgebaut. Das ermöglicht eine bessere Integration von Forschung und Gesundheits-

versorgung durch einheitliche Datenstandards und effiziente Prozesse. Die nationale Koordination, Infrastrukturen und Finanzierung sind entscheidend, um einen schweizerischen Datenraum für gesundheitsbezogene Forschung umzusetzen und international anzubinden.

2023 wurden die Konzeptarbeiten zum Programm DigiSanté weitergeführt, die Botschaft zum Programm dem Bundesrat unterbreitet und das elektronische Patientendossier (EPD) weiterentwickelt. Ausserdem hat der Bundesrat eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) gestartet und eine entsprechende Vorlage im Juni 2023 in die Vernehmlassung geschickt.

Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen ist entscheidend für die digitale Transformation. Viele neue gesetzlichen Grundlagen funktionieren aber nur, wenn sie auf internationale rechtliche und technische Standards abgestimmt sind. Zudem müssen sie über sämtliche Themenbereiche funktionieren. Wichtige Themen sind die Einführung des EMBAG ab 2024, das künftige E-ID-Gesetz und die Regulierung von KI. Mit der geplanten Schaffung eines Kompetenzzentrums für Rechtsetzung in Digitalisierungsfragen per 2024 beim Bundesamt für Justiz wird hier ein wichtiger Meilenstein erreicht. Bundesrat und Parlament müssen die gesetzlichen Grundlagen weiterhin aktiv weiterentwickeln.

Digitale Souveränität ist nach wie vor ein relativ neues Thema: Deshalb gilt es, Grundlagen zu schaffen, die rasche technologische Entwicklung zu verfolgen, sich international einzubringen und private Unternehmen einzubinden. 2023 standen diese Grundlagenarbeiten im Zentrum, damit der Bund ein gemeinsames Verständnis von digitaler Souveränität hat. Als nächster Schritt sind konkrete Umsetzungsarbeiten anzugehen.

Insgesamt zeigt der Monitoringbericht 2023, dass die richtigen Themen adressiert werden, um die digitale Transformation voranzutreiben. Es ist die Grundidee hinter den Fokusthemen, dass sie Themen ins Scheinwerferlicht rücken, die besondere politische Beachtung verdienen und den Themen damit für die Folgejahre Schwung verleihen. Die Schweiz muss die Anstrengungen im Bereich Digitalisierung verstärken, um auch künftig innovativ, wettbewerbsfähig und als Standort attraktiv zu bleiben. Die Fokusthemen 2023 bleiben auch 2024 wichtig<sup>3</sup>. Es liegt nun in der Verantwortung der für diese Themen zuständigen Verwaltungseinheiten, dafür zu sorgen, dass sich die Projekte weiterentwickeln. Die Massnahmen werden im Aktionsplan aufgenommen.

Bei den Wirkungsbereichen hat die Schweiz den grössten Nachholbedarf bei den digitalen Behördenleistungen. Ein zentrales Element in diesem Bereich ist die E-ID als wesentlicher Basisservice, sowie die Weiterentwicklung von Standardisierung und Interoperabilität. Dafür braucht es eine verstärkte Zusammenarbeit über alle Staatsebenen. Nur so können die Schweizer Behörden Leistungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger anbieten sowie Prinzipien wie «Once Only» umsetzen.

Der Monitoringbericht 2023 wird auf der Website Digitale Schweiz ([www.digital.swiss](http://www.digital.swiss)) sowie auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> [Medienmitteilung zu den Bundesratszielen 2024](#)